

Feststellung der Jahresrechnung 2018 gem. § 95 Abs. 2 GemO

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Härtsfeld hat mit Beschluss vom 23.07.2019 die Jahresrechnung 2018 gem. § 95 Abs. 2 GemO wie folgt festgestellt:

1.	den kassenmäßigen Abschluss und	
2.	die Haushaltsrechnung	
2.1	mit Soll-Einnahmen und Sollausgaben von	1.409.625,99 €
	davon im Verwaltungshaushalt	918.872,61 €
	und im Vermögenshaushalt	490.753,38 €
2.2	mit Ist-Einnahmen von	2.035.577,72 €
	und Ist-Ausgaben von	2.035.577,72 €
2.3	mit Kasseneinnahmeresten	-433.708,03 €
	mit Kassenausgaberesten	-115.693,74 €
2.4	mit einer Investitionsumlage von	243.712,58 €
	Tilgungsumlage	125.016,66 €
	Betriebskostenumlage	856.698,76 €
	Zinsumlage	34.822,97 €
2.5	mit einem Gesamtkassensoll (IME)	292.574,39 €
2.6	mit einer Zuführung an den Vermögenshaushalt von	0,00 €
2.7	und mit einer Entnahme aus der allgemeinen Rücklage von (Saldo)	0,00 €
2.8	mit Haushaltseinnahmeresten von	196.168,45 €
	und Haushaltsausgaberesten von	0,00 €
2.9	mit einem Fehlbetrag von	0,00 €
3.0	die Vermögensrechnung mit einem	
	Sachanlagevermögen von	12.844.961,26 €
	und einem Geldvermögen von	2.829.206,16 €
	einem Rücklagenstand von	0,00 €
	einem Schuldenstand von	2.770.563,39 €
	Geldanlagen von	250,00 €
	Beteiligungen von	0,00 €

Die öffentliche Auslegung der Jahresrechnung sowie des Rechenschaftsberichts erfolgt nach § 18 GKZ i. V. mit § 95 Abs. 3 GemO in der Zeit von Montag, 30.09.2019 – Donnerstag, 10.10.2019 – je einschließlich - während der üblichen Geschäftszeiten beim Vorstandsvorsitzenden, Bürgermeister Thomas Häfele, Rathaus Neresheim, Hauptstraße 20, Zimmer 204.